

**Rechtsanwältin
Anita Faßbender
Robert-Bosch-Str. 4a
35440 Linden
Telefon: 0 64 03 - 77 99 58 www.Rechtsanwaeltin-Fassbender.de
Telefax: 0 64 03 – 77 99 61 info@Rechtsanwaeltin-Fassbender.de**

Belehrung nach § 12 a Arbeitsgerichtsgesetz

Im Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges besteht kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes.

Der vorgenannte Hinweis nach § 12 a ArbGG wurde
am _____ in _____
durch _____ erteilt und erklärt.

(Datum, Unterschrift)